

BEBAUUNGSPLAN "KELLERFELD"

ORTSTEIL VORNBACH/INN

GEMEINDE:	NEUHAUS/INN
LANDKREIS:	PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK:	NIEDERBAYERN

ÄNDERUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN
"KELLERFELD"

DECKBLATT NR. 26

NACHBARN:

ROBERT SCHIESTL / FLUR-NR. 113

Schiestl Rob. Schiestl Anna M.

KLAUS LINKE / FLUR-NR. 113/8

.....

PAUL SCHIESTL / FLUR-NR. 113/13

Schiestl P. 113/13

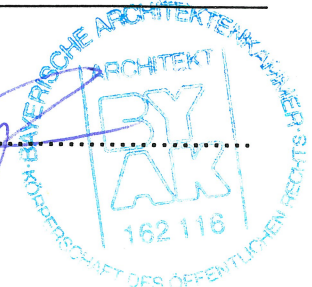
M = 1/1000

PLANUNG:

E. WENZL + M. HUBER
DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
MARIA AM SAND 7
8399 VORNBACH/INN

NEUHAUS/INN, DEN 01.06.1993

Wenzl



BEBAUUNGSPLAN

"KELLERFELD"

ORTSTEIL VORNBACH/INN

Änderung mit Deckblatt Nr. 26 vom 07. 06. 93

Die Gemeinde Neuhaus/Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 02. 08. 93 die 26 Änderug des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Neuhaus/Inn, den 01. 09. 93

GEMEINDE NEUHAUS/INN



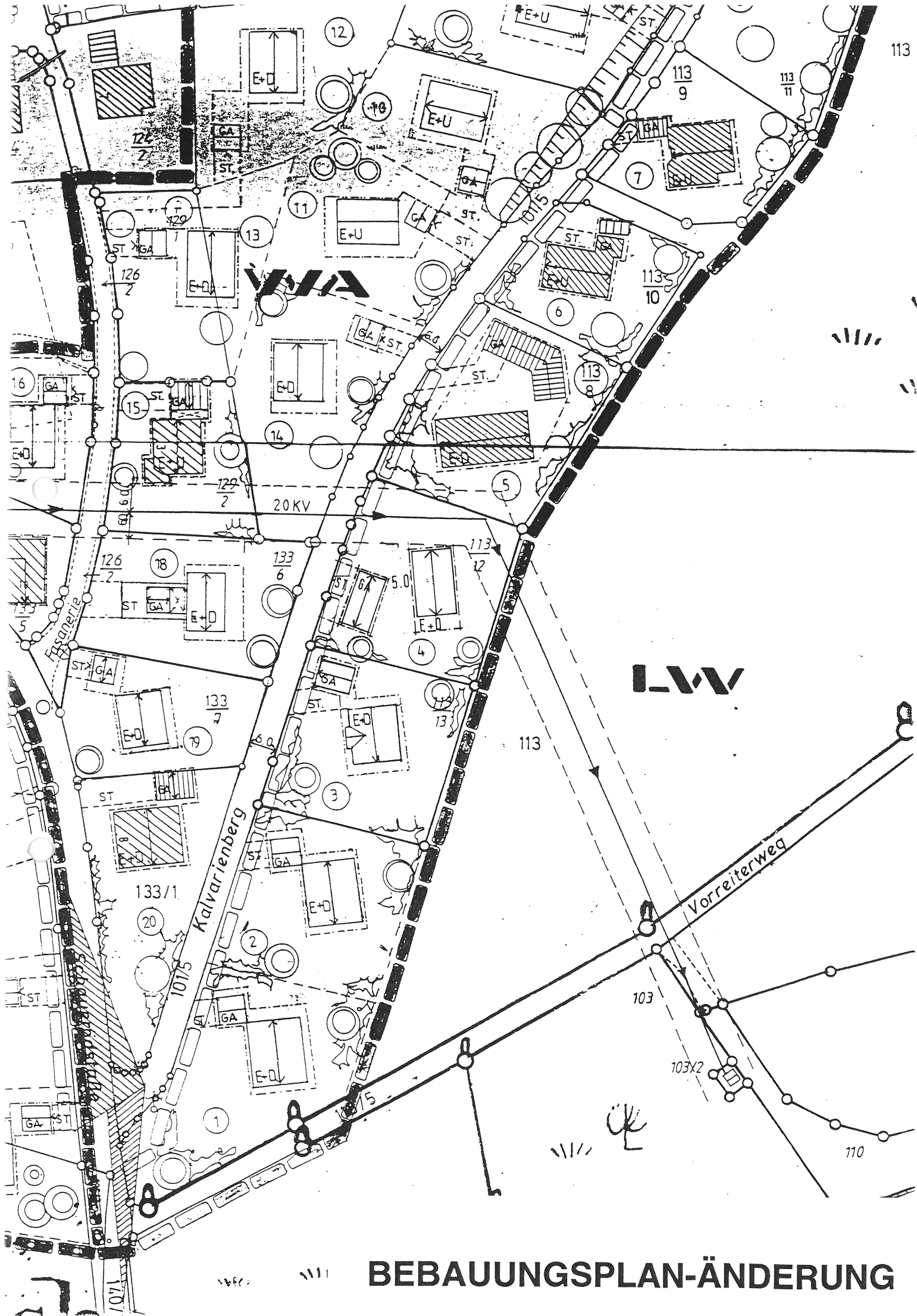
.....
Lachhammer
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am gem. § 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

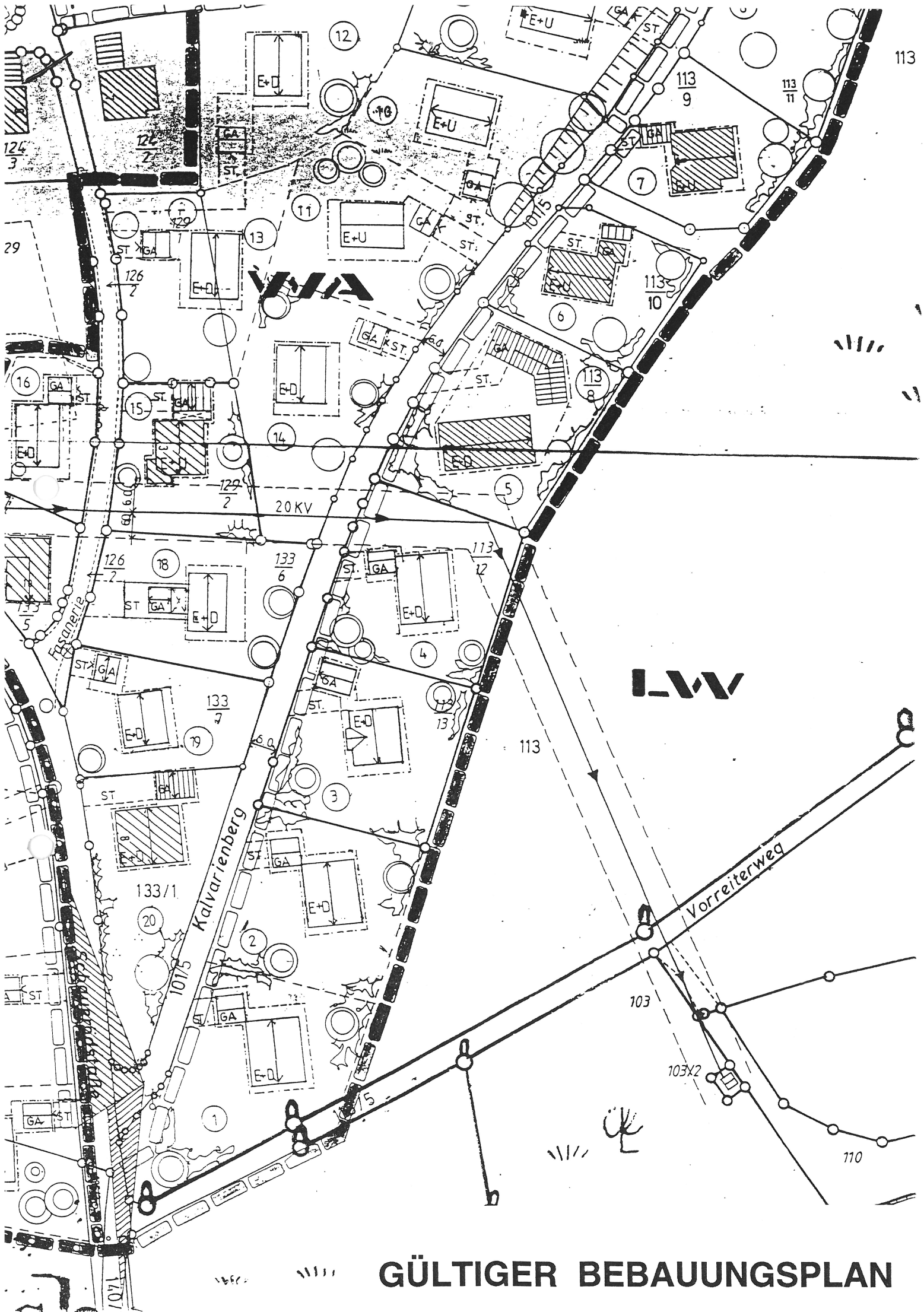
Neuhaus/Inn, den

GEMEINDE NEUHAUS/INN

.....
Lachhammer
1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

Bebauungsplan "Kellerfeld" Ortsteil Vornbach/Inn

Änderung mit Deckblatt Nr. 26

Erläuterung/Begründung:

Gegenüber der bestehenden Planung soll folgendes geändert werden:

1. Der Garagenbaukörper, an der NW-Ecke des Wohnhauses als Anbau gelegen, wird als freistehender Baukörper parallel zur Straße gegenüber dem Wohnhaus plaziert. Damit entsteht eine gewisse Hofsituation.
2. Der First des Garagenbaues wird entsprechend der Längsbildung des Baukörpers gegenüber der bestehenden Planung um 30° gedreht.
3. Die westliche Baugrenze für das Wohnhaus wird zugunsten dieses Hofraumes nach Osten verschoben, damit ergibt sich ein Mindestabstand von 5,0 m.

Durch die Änderung werden Grundsätze der Gesamtplanung nicht berührt. Erschließung und Grenzabstände bleiben grundsätzlich erhalten.

Die neue Stellung der Gebäude trägt zu einem abwechslungsreichen dörflichen Siedlungsbild bei.